

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	2/2018
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	27. Februar 2018
Zeit:	19:00 Uhr – 21:20 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Fritsch, Holschuh, KH Streib, Dr. Rothe und Wachert</p> <p><u>CDU</u> Stadträtinnen Harant, Oppelt, von Reumont, Stadträte Ch. Rupp und K. Rupp,</p> <p><u>SPD</u> Stadträtin Betke-Hermann, Stadträte Bergsträsser, Berroth, Keller,</p> <p><u>Grüne</u> Stadträtinnen Groesser und Seidelmann, Stadträte Katzenstein (ab 20:15 Uhr), Schmitz und Schwenk</p>
weiter anwesend:	<p>Ortsvorsteher Hoffmann (Dilsberg); Frau Henkel (FB 2); Herr Horvath und Herr Walschburger (FB 4); Herr Dr. Scheffczyk (FB 5); Herr Seiz, Frau Lutz (beide FB 6); Herr Heid (FB 8) zu TOP 3: Herr Koehler, Ingenieurbüro Koehler u. Leutwein, Karlsruhe</p>
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtin Kaltschmidt, Stadträte Rehberger, Schimpf und Schubert
Urkundspersonen:	Stadträte Keller und Schwenk
Sachvortrag:	Herr Koehler (zu TOP 3); Herr Horvath (zu TOP 4); Herr Heid (zu TOP 7)
Schriftführerin:	Frau Polte

FRAGESTUNDE

Aus der anwesenden Bürgerschaft werden keine Fragen gestellt.

1: Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 1 vom 30. Januar 2018

1.1: Sachvortrag:

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten im Wortlaut vor.

1.2: Beratung:

Stadtrat Schmitz korrigiert einen Fehler in der Anwesenheitsliste: statt Stadtrat Schmitz ist Frau Endlers Name aufgeführt. Der Fehler ist offensichtlich und wird von der Verwaltung korrigiert.

1.3: Beschluss:

Das Protokoll wird von einer Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Unterschrift der für die heutige Sitzung entschuldigte Urkundsperson, Stadtrat Schubert, ist noch einzuholen.

2: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 1 vom 30. Januar 2018 gefassten Beschlüsse

2.1: Sachvortrag:

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung entsprechend der Vorlage bekannt. Die Vorlage des Fachbereichs Öffentlichkeitsarbeit / Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

2.2: Beratung: -

2.3: Beschluss: -

3: Lärminderungsplanung für die Stadt Neckargemünd: Beschlussfassung zur Aufstellung der Lärmaktionsplanung

3.1: Sachvortrag:

Die Vorlage des Fachbereichs Bauwesen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Koehler erklärt die Vorgehensweise und Inhalte der Lärmaktionspläne anhand der Vorlage und einer Präsentation, die dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt wird. Er ergänzt dazu, dass die Aussagen zum Schienenverkehrslärm problematisch sind, da die Bahn die Neckartalstrecke nicht kartiert hat. Daher gebe es keine verlässlichen Zahlen. Bei der Stadt Neckargemünd wurde ermittelt, dass ca. 26.000 Bahnen, 6.000 Regionalexpress sowie Güterzüge den Bahnhof in Richtung Eberbach durchfahren. Auch in Eberbach wurde eine höhere Zahl als von der Bahn angegeben ermittelt. Der Bürgermeister erläutert, man werde in Abstimmung mit

Eberbach diese Ermittlungen in einer Stellungnahme beim Eisenbahnbundesamt angeben. Herr Koehler betont seine Empfehlung für das Regierungspräsidium, auf der B 37-Ortsdurchfahrt zwischen dem Ortseingang aus Richtung Heidelberg bis zur Einmündung der Uferstraße in Kleingemünd eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen. Die durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung sei wesentlich günstiger als ein „Flickenteppich“.

3.2: **Beratung:**

Stadtrat KH Streib nimmt Bezug auf diese Empfehlung. Er hat gehört, dass viele Autos ein Geschwindigkeitslimit von 30 km/h im 2. Gang fahren, und die Schadstoffemission höher sei als bei Tempo 50, also in der Gesamtumweltbilanz nachteiliger – sei das nicht ein Widerspruch an sich?

Herr Koehler antwortet, die Literatur sage, dass der Schadstoffausstoß bei 30 km/h nicht höher ist. Wesentlich stärkere Auswirkungen habe der Wechsel von Geschwindigkeiten; bei 30 km/h oder weniger höre man als maßgebliches Geräusch nicht mehr den Motor, sondern das Reifenabrollgeräusch. Unter diesem Aspekt seien auch Elektroautos nicht geräuschärmer als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.

Stadträtin Harant möchte wissen, ob die Fahrt auf der B 37 nach der letztes Jahr durchgeführten Fahrbahnsanierung nun leiser ist.

Herr Koehler antwortet, dass bei der Kartierung der Zustand einer Straße grds. nicht berücksichtigt werde. Alte, geflickte Straßen seien jedoch grundsätzlich schlechter.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der neue Straßenbelag lärmärmer sei als der alte.

Stadtrat Berroth befürchtet bei einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mehr Staubbildung, daher höhere Emissionswerte. Er möchte wissen, warum die Erhebung nur in der Kernstadt gemacht worden sei. Sei daran gedacht, künftig auch bei der Rainbach-Ortsdurchfahrt und in der Neuhofer Straße Lärmwerte zu ermitteln?

Herr Koehler antwortet, in die Ermittlung seien alle Straßen, die eine Belastung von mind. 8.000 Kfz/24 Std. haben, einbezogen worden. In den von Stadtrat Berroth angesprochenen Abschnitten liegen die Zahlen darunter, und in diesen Fällen sei nicht zu erwarten, dass lärmindernde Maßnahmen erforderlich werden. Die Gefahr einer Staubebelastung sehe er nicht, es sei eher eine Verstetigung des Verkehrs zu erwarten. Hierfür müssten selbstverständlich auch die Lichtsignalanlagen nachkoordiniert werden. Durch die Verstetigung des Verkehrsflusses käme es weniger zu Brems- und Beschleunigungsvorgängen.

Stadträtin Groesser führt aus, ihre Fraktion begrüße Tempo 30 sehr. Man dürfe die Thematik nicht nur aus Sicht der Autofahrer sehen, sondern auch der Anwohner und Fußgänger. Hinsichtlich der im Plan grün eingezeichneten Bereichs der Ortsdurchfahrt Kleingemünd fragt sie, ob man den Anwohnern gar nicht helfen könne, da die Straße bereits letztes Jahr schon neu gemacht worden sei. Ebenso möchte sie wissen, ob nur der innerhalb eines Hauses ermittelte Lärm eine Rolle spiele – die Leute halten sich jedoch auch draußen im Garten auf.

Herr Koehler erklärt, bei vor 1974 errichteten Häusern ohne Schallschutzfenstern könne der Einbau von Schallschutzfenstern gefördert werden. Hinsichtlich der Lärmermittlung insgesamt beziehen sich die Ermittlungen zunächst nur auf die Innenräume. Bei den zu stark belasteten Häusern werde vom Regierungspräsidium noch eine Einzeluntersuchung vorgenommen: sollte demnach z.B. die Förderung von Schallschutzfenstern angezeigt sein - grds. wirken Schallschutzfenster nicht im Freien! Es sei zu bedenken, dass es sich bei den lärmindernden Maßnahmen um freiwillige Maßnahmen des Baulastträgers handelt. Die Lärmaktionsplanung zielt vor allem darauf hin, erst einmal die Gesundheitsgefährdungen zu verringern. Der Handlungsspielraum bei den Maßnahmen insgesamt sei nicht groß.

Stadtrat Wachert fragt, ob die Kartierung auch Lärmmessungen einschließt, und er merkt an, dass der neue Asphalt in der Ortsdurchfahrt ganz anders sei als der alte. Durchgängig Tempo 30 komme für einen Großteil der Fraktion in Frage. Die Frage der Lärmmessung wird von Herrn Koehler verneint. Es werde nicht gemessen, da das Bundesimmissionsschutzgesetz vorschreibe, dass gerechnet werden solle. Um einen validen Mittelwert zu erhalten, müsse man sehr lange messen, auch sei die Lärmmessung vom Umfang der benötigten Mess-Stellen de facto nicht machbar. Die Rechnung nehme eher die ungünstigen Fälle an, bei der Messung bestehe eher die Gefahr der Einwirkung von Zufällen.

Stadtrat Keller äußert Bedenken; er sei nicht für Tempo 30 durchgängig – diese Geschwindigkeit sei nur besser, wenn die Fahrzeugkolonne rollt; bei Staubbildung aber schlechter. Er regt an, auch im Wiesenbacher Tal ab Stadttor, wo die Straße weniger breit sei, ein Tempolimit zu prüfen.

Herr Koehler antwortet, im Wiesenbacher Tal gebe es keine so hohen Überschreitungen der Lärmwerte, so dass Maßnahmen nicht angezeigt sind.

Der Bürgermeister führt aus, man müsse einen Plan aufstellen, habe aber keine rechtliche Handhabe, selbst tätig werden zu können. Allerdings habe man ein gewisses Druckmittel in der Hand, weil in manchen Bereichen so hohe Lärmemissionen errechnet worden seien, dass man an Maßnahmen nicht vorbeikommt.

Stadtrat Holschuh überlegt, ob für die Ortsdurchfahrt im letzten Jahr ein anderer Straßenbelag gewählt worden wäre, wenn die Lärminderungsplanung schon vorgelegen hätte.

Herr Seiz antwortet, diese Frage habe die Verwaltung dem Regierungspräsidium schon im Vorfeld der Fahrbahnsanierung gestellt. Lärmmindernder Asphalt erreiche eine Lärmverringerung erst ab 50 – 70 km/h, außerdem dürfen keine Flickstellen bestehen, damit die gewünschte Wirkung eintritt. Der lärmmindernde Asphalt habe kleine Hohlräume, die Lärm absorbieren, diese setzen sich im Lauf der Zeit aber mit Staub zu und der Effekt ist weg.

Der Bürgermeister ergänzt, der gewählte Asphalt sei eine nahezu optimale Lösung.

Stadtrat Fritsch spricht die Anzahl der Ampeln auf der Ortsdurchfahrt der B 37 an – 6 Stück von Bammental kommend bis zur Ortsausfahrt Richtung Heidelberg; hier seien Staus zu befürchten. Verkrafte das Nadelöhr Neckargemünd diese Zwangs-

steuerung? Herr Koehler erinnert daran, dass die Ampeln auf die neue Geschwindigkeit eingestellt werden müssen, auch müsse die Hauptverkehrsrichtung berücksichtigt werden, damit so wenig wie möglich angehalten werden müsse.

Stadtrat Dr. Rothe nimmt Bezug auf das grün unterlegte Stück der B 37 in Kleingemünd: würde es in der Praxis bedeuten, dass auch hier eine Tempobegrenzung auf 30 km/h kommen müsste?

Herr Koehler antwortet, dass in diesem Bereich (Uferstraße bis Ortsausgang) keine so hohe Belastung ermittelt worden sei, so dass kein Tempo 30 erforderlich sei.

Stadtrat Ch. Rupp empfindet es als nicht sinnvoll, Maßnahmen herzuleiten, ohne zuvor Messungen gemacht zu haben. Man solle daher heute nicht über Maßnahmen entscheiden. Nachts Tempo 30, wo es geringeres Verkehrsaufkommen gibt, sei wegen des Gesundheitsschutzes gut.

Herr Koehler erinnert an die eindeutige Regelung im Bundesimmissionsschutzgesetz, dass keine Messungen vorzunehmen sind. Auch der Bürgermeister betont, dass Messungen technisch nicht möglich sind. Man werde als nächster Schritt in die Offenlage gehen, wo man Stellungnahmen von Behörden und Bürgern bekommen werde. Hinsichtlich der Förderung seien Bund und Land als Straßenbaulastträger im Spiel, die Stadt sei für etwaige Maßnahmen kein Ansprechpartner.

Stadtrat Keller regt an, getrennt für ein Tempolimit über 24 Std. sowie nur für nachts abzustimmen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass zunächst der weitestgehende Vorschlag zur Abstimmung zu stellen sei, das ist das über 24 Std. geltende Tempolimit auf 30 km/h. Erst wenn das keine Mehrheit finde, könne man über ein Nacht-Limit bzw. „Flickenteppich“ – streckenweise 30 oder 50 km/h sprechen.

3.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 10 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, die Aufstellung der Lärmaktionsplanung für Neckargemünd. Mit dem vorgelegten Entwurf ist in die Offenlage zu gehen sowie die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen, wobei auf der Ortsdurchfahrt B 37 (Seite 9.2 der Präsentation) die Festlegung eines Tempolimits auf 30 km/h ganztägig, d.h. 24 Std., vorgeschlagen werden soll.

4: **Beschaffung von PCs für die Stadtverwaltung**

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs 4 – Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit - ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Herr Horvath erläutert die Vorlage. Im Verlauf dieser Ausführungen kommt Stadtrat Katzenstein zur Sitzung (20:15 Uhr).

4.2: **Beratung:**

Stadtrat Wachert bringt vor, ihn störe grundsätzlich, dass regionale und ortsansässige Betriebe nicht bedacht worden seien. Es hätte durchaus die Möglichkeit bestan-

den, auch von den Vorstellungen abweichende Testgeräte stellen zu können. Wenn für ortsansässige Betriebe die Möglichkeit bestehe, dass diese die geforderte Leistung bringen können, sollten diese in Zukunft angefragt werden.

Herr Horvath antwortet, die Verwaltung habe die für sie beste und passendste Lösung gewählt, nach intensiver Marktrecherche. Woher die Geräte kommen, habe dabei keine Rolle gespielt, da sie ohnehin angeliefert werden müssen. Der Servicevertrag wurde so gewählt, dass ein niedriger Servicelevel gefahren werden kann; entsprechende Ersatzgeräte halte man vor. Sei Stadtrat Wacherts Firma ein zertifizierter Siemens-Lieferant gewesen, hätte man bei ihm angefragt.

Der Bürgermeister ergänzt, man sei grds. sehr bestrebt, Ortsansässige zu unterstützen und einzubeziehen, wenn möglich. Man habe schon diverse Geräte bei Ortsansässigen gekauft. Bei der PC-Anschaffung spielen auch vom Rechenzentrum vorgegebene Standards, Energieoptimierung usw. eine Rolle.

Stadtrat Bergsträsser, zugleich Mückenlocher Ortsvorsteher, möchte wissen, ob auch Geräte für die Ortsteile bei dieser Beschaffung dabei seien, und ob man der Vernetzung der Ortsteile damit näher gekommen sei.

Ersteres wird von Herrn Horvath bejaht. Hinsichtlich der Vernetzung sei durch die Neubeschaffung kein neuer Sachverhalt geschaffen; die neuen Geräte seien allerdings nicht schädlich für eine mögliche künftige Vernetzung.

Stadtrat Keller möchte wissen, was mit den Altgeräten passiert.

Herr Horvath antwortet, diese seien geleast, und gehen, nachdem die Daten gelöscht sind, wieder zurück an den Leasinggeber.

Stadtrat Holschuh zeigt sich verwundert, dass nicht ausgeschrieben werden musste.

Herr Horvath antwortet, dass dies bei Handwerkerleistungen, die nach der VOB gehen, üblich sei; die VOL, die hier anwendbar sei, gebe andere Regelungen vor.

Stadträtin von Reumont fragt nach der Kostenersparnis und der Ausstattung: warum würden mehr Monitore beschafft als PCs? Sei ein leichteres Ein- und Ausschalten wirklich ein wichtiges Kriterium?

Herr Horvath beantwortet die Frage nach der Ausstattung mit ergonomischen Gründen. Manche Mitarbeiter, etwa in der Telefonzentrale, hätten mehrere Monitore; auch hätten manche Mitarbeiter Laptops, die man an einen Monitor anschließen könne. Die Kostenverbesserung ergebe sich aus stadtweiten Verträgen; ähnlich gute Erfahrungen habe man bereits mit der Beschaffung der Drucker gemacht.

4.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, mit 17 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen die Vergabe der Ersatzbeschaffung PCs für die Stadtverwaltung zum Preis von 116.892,21 Euro an die Firma Hampel-CoSi GmbH, 88367 Hohentengen.

5: **Teilnahme an der „Energiekarawane Gewerbe“**

5.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage der Stabsstelle GVV ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister erläutert die Vorlage kurz.

5.2: **Beratung:**
Stadtrat Schmitz empfindet den Eigenanteil von 500 € als eher wenig – liege das im Verfügungsbereich der Gemeinde?

Stadtrat Katzenstein möchte wissen, ob die anderen Mitgliedsgemeinden des GVV gleich viel Gewerbe wie Neckargemünd haben, und ob die Anzahl der Beratungen pro Gemeinde im Voraus festgeschrieben sei.

Der Bürgermeister geht davon aus, dass man gemeinsam mit der KliBA eine gute Lösung finden werde – sollte es in einer Gemeinde etwas mehr Bedarf geben, werde man sich gewiss nicht streitig stellen. Zunächst sei an die Vergabe nach Windhundprinzip gedacht; sollte es deutlich mehr Bedarf geben, werde man sich auf GVV-Ebene einigen.

5.3: **Beschluss:**
Es ist kein Beschluss erforderlich. Der Gemeinderat nimmt die Teilnahme an der Energiekarawane Gewerbe zur Kenntnis.

6: **Fußverkehrs-Check 2018 – Bewerbungsaufruf für Kommunen**

6.1: **Sachvortrag:**
Die Vorlage des Fachbereichs Bildung, Kultur, Personal ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister schickt voraus, grundsätzlich begrüße er die Möglichkeit eines Fußverkehrs-Checks, sehe dies gegenwärtig jedoch mit gemischten Gefühlen. Aus Umfragen bei Gemeinden, die diesen Check bereits gemacht haben, sei eine umfangreiche Arbeitsbelastung der Verwaltung die Folge. Wer sich bewerbe, müsse wissen, dass Arbeit daraus folgt und die Bevölkerung zu Recht damit rechnet, dass aufgezeigte Maßnahmen auch umgesetzt werden. Er wäre dafür, die Bewerbung um ein Jahr zu schieben.

6.2: **Beratung:**
Stadträtin von Reumont befürwortet das Projekt, da es partizipativ sei. Allerdings wäre ihr eine Verschiebung auch Recht, da es in der Verwaltung noch viele abzuarbeitende Projekte gebe. Bevor man eine neue Baustelle eröffne, sollte erst das Begonnene zuende gebracht werden, sowie Aufgaben, die wegen der Großprojekte der letzten Jahre geschoben werden mussten.

Stadtrat Katzenstein plädiert nachdrücklich für eine Bewerbung (die Rede ist dem Protokoll als Anlage beigegeben). Es sei zudem nicht sicher, wie lange das Land diesen Check noch fördern werde.

Stadtrat Berroth empfindet die Maßnahme als sinnvoll, hat aber große Bedenken, „fünf vor 12“ noch auf einen Zug aufzuspringen, nicht wissend, wieviel Aufwand zu erwarten sei. Man solle die Maßnahme grundsätzlich verfolgen, aber nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Stadtrat Wachert befürwortet die Bewerbung; die Stadt solle sich eine kostenlose Beratung nicht entgehen lassen.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass man darauf achten müsse, mit den Personalressourcen auszukommen. Es hätten sich zahlreiche Überstunden und Resturlaubstage angehäuft, an deren Abbau man derzeit arbeite, obwohl es viele dringende Aufgaben gebe. Er selbst sei nicht gegen einen Fußverkehrscheck, sehe die Fußgänger als schwächstes Glied der Verkehrskette, da keiner davon spreche.

Stadtrat Fritsch rät dazu, jetzt kein neues Fass aufzumachen.

Stadträtin Seidelmann wirft ein, die Arbeitsbelastung dürfte sich in Grenzen halten, da nicht alles auf einmal umgesetzt werden müsse. Vieles decke sich möglicherweise mit Maßnahmen, die ohnehin gemacht werden müssen.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass gewiss niemand im Gremium gegen einen Fußverkehrs-Check sei; es gehe vielmehr um die Frage – zum jetzigen Zeitpunkt oder im nächsten Jahr, wobei man berücksichtigen müsse, dass eine Förderung 2019 nicht sicher sei. Er stellt die Bewerbung 2018 zur Abstimmung.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich, bei 9 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gegen eine Bewerbung für den Fußverkehrs-Check im Jahr 2018 aus.

7: **Gemeindeverwaltungsverband - Vorberatung der Tagesordnung der Verbandsversammlung am 7. März 2018**

1. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2017 vom 15. November 2017
2. Feststellung der Jahresrechnung 2017
3. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018
4. Klimaschutz: Sachstandsbericht, Projekte
5. Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit
6. Verschiedenes

7.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Fachbereichs Öffentlichkeitsarbeit / Gremien ist dem Originalprotokoll als Anlage beigelegt.

Der Bürgermeister erläutert zu **TOP 7.5**, dass die Bürgermeister der GVV-Gemeinden sich abgestimmt hätten, als eine der nächsten Maßnahmen die Zusammenlegung der Bauhöfe und Stadtgärtnereien prüfen zu lassen. Die Überlegungen seien absolut ergebnisoffen, da man nicht wisse, ob ein gemeinsamer Bauhof von 4

Gemeinden über eine Fläche von ca. 50 Quadratkilometer funktioniert. Man müsse diesbezüglich externe Experten fragen. Wichtig seien Transparenz und Vertrauen der Gemeinden untereinander. Insgesamt müsse man mit einem Zeithorizont von ca. 3 – 10 Jahren rechnen; es kann sich eine komplette Zusammenarbeit oder eine partielle ergeben. Wichtig sei, dass die Arbeitnehmer von der Zusammenlegung keine Nachteile haben.

Herr Heid ergänzt, es sei höchste Zeit, dass man im GVV zu einer intensiveren Zusammenarbeit komme. Im Klimaschutz und bei der Integration wolle man schon zusammenarbeiten, der zentrale Bauhof wäre nun eine weitere der verschiedenen Möglichkeiten. Denkbar sei z.B. auch eine Zusammenarbeit im Personenstandswesen oder Friedhofwesen. Dabei müsse es nicht dazu kommen, dass es durch die Abgabe einer Aufgabe an den GVV auch zu einer Abgabe der Verantwortung käme. Er stellt sich vor, dass die Zusammenarbeit über die Zeit wachse. Man habe bei der Musikschule und der VHS auch schon viele Jahre erfolgreich zusammengearbeitet. Es werde darauf ankommen, das, was bereits da sei, sinnvoll zu aktivieren, so dass es allen zugute komme.

7.2: **Beratung:**

Stadtrat Schmitz erinnert an die Haltung der kleineren Gemeinden im GVV noch vor einigen Jahren: der GVV habe kein gutes Image gehabt– man sei der Auffassung gewesen, Neckargemünd wolle alles dominieren. Wenn sich diese (unbegründete) Einstellung nun geändert habe, sei es gut. Die Zusammenarbeit, insbesondere bezüglich eines neuen Bauhofes, erst allmählich entwickeln zu lassen, sieht er kritisch: Neckargemünd sei schon seit Jahren auf der Suche nach einem geeigneten neuen Bauhofareal. Der gegenwärtige sei nicht der ideale Standort. Aus Neckargemünder Interesse sollte der Zusammenschluss mit dem nötigen Schwung angegangen werden, damit eine Chance für die Stadtentwicklung erwächst.

Der Bürgermeister erläutert, er habe mit dem Landrat schon den als ideal angesehenen Standort in der Kriegsmühle erörtert, und dieser habe gesprächsweise die Zustimmung signalisiert.

Stadtrat Berroth bringt für die SPD vor, die Fraktion sei der Auffassung, dass eine Zusammenlegung zu höherer Professionalität führen könne. Damit die Mitarbeiter zufrieden mit ihrem Arbeitsplatz seien, müssten sie nach ihren Qualifikationen eingesetzt werden können.

7.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt folgendes Abstimmungsverhalten der Stadt Neckargemünd in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd am 7. März 2018:

TOP	Beratungsgegenstand	Zustimmung	Ablehnung
1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2017 vom 15.11.2017	X	
2.	Feststellung der Jahresrechnung 2017	X	
3.	Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018	Kein Beschluss erforderlich	
4.	Klimaschutz - Sachstandsbericht, Projekte	Kein Beschluss erforderlich	
5.	Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit	X einstimmig	
6.	Verschiedenes		

8: **Mitteilungen und Anfragen**

8.1: **Schöffenwahl**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für die anstehende Schöffenwahl noch Kandidaten gebraucht werden.

8.2: **Wahl: Neckarsteig als schönster Wanderweg**

Der Bürgermeister wirbt für die Teilnahme an einer PR-Aktion für die Auswahl des schönsten Wanderweges in Deutschland; man könne per Postkarte den Neckarsteig wählen.

8.3 **Radverkehrskonzept**

Stadtrat Katzenstein stellt gemäß § 34 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Antrag, das 2016 fertiggestellte Radverkehrskonzept auf die Tagesordnung der spätestens übernächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadtrat Keller

Die Schriftführerin

Stadtrat Schwenk